

Aktuell

Personelles

Anfang Januar 2018 hat Mirjam Iten, Unterägeri, ihre Teilzeitstelle als Sachbearbeiterin Marktwesen in der Abteilung Liegenschaften/Sport aufgenommen.

Ebenfalls Anfang Januar hat Jenny Tenner, Thalwil, die Stelle als Schulsozialarbeiterin der Schulen Inwil und Allenwinden angetreten. Jenny Tenner ist Nachfolgerin von Sanja Jaslar. Sanja Jaslar hat uns per Ende Dezember 2017 verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzutreten.

Nicole Imhof, Emmenbrücke, hat per Anfang Januar die Nachfolge von Concetta Cioccolino als Hauswart-Aushilfe der Schule Wiesental übernommen. Concetta Cioccolino wird weiterhin in einem Kleinpensum bei der Reinigung der Schule Wiesental mithelfen.

Wir heissen Mirjam Iten, Jenny Tenner und Nicole Imhof herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg im neuen Arbeitsumfeld. Concetta Cioccolino wünschen wir weiterhin viel Freude an ihrer Arbeit. Wir danken Sanja Jaslar für ihre wertvolle Mitarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Agenda 2018 – «Bewegen und Begegnen» 60+ in Baar

Die Agenda «Bewegen und Begegnen» in Baar ist für 2018 in dritter Auflage von der Fachstelle Gesundheit/Alter aktualisiert worden. Darin finden sich regelmässige Angebote für ältere Menschen, die sich etwas Gutes tun wollen. Die Agenda kann auf der Homepage der Gemeinde Baar unter www.baar.ch heruntergeladen werden. Zudem liegt sie im Gemeindebüro sowie in der Bibliothek auf.

Beitrag an Zuger Schifffahrt

Der Regierungsrat hat den Gemeinden den Abgeltungsbeitrag für die eidg. konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen für das Jahr 2018 mitgeteilt. Die Gemeinde Baar hat an die Kosten von CHF 445 552 (entspricht einem Drittel der Gesamtkosten von CHF 1 337 994.–) einen Betrag von CHF 54 155.– zu übernehmen. Zwei Drittel werden vom Kanton getragen.

Bauberechnung Schwesternhaus

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. November 2017 die Bauberechnung für die Umnutzung und Sanierung des Schwesternhauses genehmigt. Dem Kostenvoranschlag von CHF 3 542 000.– stehen Baukosten von CHF 3 498 608.60 gegenüber. Dies ergibt Minderkosten von CHF 43 391.40. Der Kantonsbeitrag von 15% an die denkmalrelevanten Kosten von CHF 585 034.00, also CHF 87'755.00, sind dabei nicht eingerechnet.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage der Bebauungsplanung Inwil Dorf, GS Nrn. 715, 716, 1202, 1249, 3164, 4346, 4347, 4348, 4349, 4350, 4351, 4352, 4353 und 4354, sowie Teilrevision Zonenplan GS Nr. 711 teilweise

Die Liegenschaften im Zentrum von Inwil, an der Ecke Grienbach/Arbachstrasse, sollen neu bebaut werden. Die Grundstücke befinden sich in der Kernzone A und B, welche von der allgemeinen Bebauungsplanpflicht und zum Teil durch die Ortsbildschutzzone überlagert sind. Zunächst wurde ein Richtprojekt entwickelt. Darauf basierend wurde die vorliegende Bebauungsplanung erarbeitet.

Nach erfolgter Vorprüfung werden die Unterlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig liegt auch der Baulinienplan Grienbach, Gewässer Nr. 1061, gemäss separater Publikation öffentlich auf.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Bebauungsplan Inwil Dorf inklusive Bestimmungen vom 18. Oktober 2017, Massstab 1:500
2. Teilrevision Zonenplan, Gebiet Baarermt Ost (GS Nr. 711 teilweise) vom 13. Juni 2017

Orientierender Bestandteil

3. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Dezember 2017
4. Richtprojekt Bebauung vom 21. September 2017
5. Richtprojekt Umgebung vom 21. September 2017
6. Erläuterungsbericht des Architekten zum Richtprojekt vom 21. September 2017
7. Parkplatz- und Veloabstellplatzberechnung vom 21. September 2017
8. Berechnung Ausnützungsziffer vom 21. September 2017
9. Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016; Zustimmung zum Richtprojekt.
10. Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 2017; Vorentscheid
11. Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
12. Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2017; Verabschiedung der Anpassungen aufgrund des Entwurfs aus dem Vorprüfungsbericht des Kantons
13. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 4. Dezember 2017

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen die Bebauungsplanung Inwil Dorf sowie die Teilrevision Zonenplan Gebiet Baarermt Ost (GS Nr. 711 teilweise) erhoben werden. Gemäss § 39 Abs. 4 PBG stimmt die Einwohnergemeinde über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion ab. Mit der Abstimmung sind die Einwendungen erledigt.

Gemäss § 40 PBG beschliesst der Gemeinderat mit Zustimmung der Baudirektion die Teilrevision Zonenplan Gebiet Baarermt Ost (GS Nr. 711 teilweise) im einfachen Verfahren, falls die Auflagefrist unbenutzt verstreicht und allfällige Einwendungen ohne Benachteiligung Dritter gütlich haben beigelegt werden können.

Baar, 5. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage des Strassenplans – Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse

Das Planungsgebiet Unterfeld ist eines der letzten grossen zusammenhängenden und unbebauten Gebiete der Gemeinde Baar mit hervorragender Standortqualität. In Abhängigkeit mit der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung sowie der Quartiergestaltungsplanung im Unterfeld Nord, wird die Erschliessung des Gebiets Unterfeld mittels eines Strassenplans gesichert und erfolgt über den bestehenden Kreislauf an der Nordstrasse.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Strassenplan, Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse Massstab 1:500 mit Handlungsanweisungen vom 12. September 2017

Orientierender Bestandteil

2. Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017; Verabschiedung für die öffentliche Auflage

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 38 Abs. 2 PBG kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gegen den Strassenplan erheben, wer vom Strassenplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Unterlassung oder Änderung hat. Einsprachen haben nach § 45 Abs. 3 PBG einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Über Einsprachen zum Strassenplan entscheidet der Gemeinderat.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Schule / Bildung
Musikschule

Jugendchorkonzert «Love don't die»

Leitung: David D. Schneider

Samstag, 20. Januar 2018, 19.30 Uhr. Aula Sternmatt II, Baar

Eintritt frei – Kollekte



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage der Quartiergestaltungsplanung Unterfeld Nord, GS Nrn. 1302, 3390 und 3832

Das Planungsgebiet Unterfeld Nord ist eines der letzten grossen zusammenhängenden und unbebauten Arbeitsgebiete der Gemeinde Baar mit hervorragender Standortqualität. Das Areal befindet sich gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Reserve-Bauzone AD. Zudem liegt das Areal gemäss kantonalem Richtplan im Gebiet für eine starke Nachverdichtung. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat für die Verdichtung dieses Gebietes ausgesprochen. Deshalb wurde nebst der vorliegenden Quartiergestaltungsplanung auch eine Anpassung des Zonenplans und der Bauordnung ausgearbeitet, welche gemäss separater Publikation erfolgt.

Der Quartiergestaltungsplan ist gemäss § 37 Abs. 1 PBG ein gemeindlicher Richtplan.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Quartiergestaltungsplan Unterfeld Nord, Massstab 1:500, vom 12. September 2017
2. Handlungsanweisungen vom 12. September 2017

Orientierender Bestandteil

3. Erläuternder Bericht zum Quartiergestaltungsplan vom 18. Dezember 2017
4. Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017; Verabschiedung für die öffentliche Auflage

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Allfällige Anregungen aus der öffentlichen Mitwirkung werden geprüft und fliessen entsprechend in den Quartiergestaltungsplan Unterfeld Nord ein. Da es sich um einen behördenverbindlichen Richtplan handelt, entfällt die Beschwerdemöglichkeit nach § 41 PBG. Der Quartiergestaltungsplan Unterfeld Nord wird nach Beschluss der Teilrevision Unterfeld Nord durch den Gemeinderat Baar festgesetzt.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Präsidiales / Kultur
www.baar.ch

Die Fachstelle Kind und Jugend organisiert eine

offene Kinderhalle (Halle für alle)

für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren am

**Samstag, 13. Januar 2018,
14.00 bis 17.00 Uhr
neu in der Doppeltturnhalle Wiesental**

Wir öffnen die Türen der Turnhalle, die Kinder entscheiden, was gespielt wird, und los geht's...!

Bitte Hallenschuhe mitbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere offene Turnhallen finden statt am:

Samstag, 24. Februar 2018,
Samstag, 17. März 2018, mit einem Pingpongturnier.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung Unterfeld Nord, GS Nrn. 1302, 3390 und 3832

Das Planungsgebiet Unterfeld Nord ist eines der letzten grossen zusammenhängenden und unbebauten Arbeitsgebiete der Gemeinde Baar mit hervorragender Standortqualität. Das Areal befindet sich gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Reserve-Bauzone AD mit einer Baumassenziffer von 5.0. Zudem liegt das Areal gemäss kantonalem Richtplan im Gebiet für eine starke Nachverdichtung. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat für die Verdichtung dieses Gebietes ausgesprochen. Deshalb wurde nebst der vorausgehenden Quartiergestaltungsplanung für die Umsetzung der Verdichtung auch eine Anpassung des Zonenplans und der Bauordnung ausgearbeitet. Die Quartiergestaltungsplanung erfolgt gemäss separater Publikation.

Nach erfolgter Vorprüfung wird die Anpassung des Zonenplans und der Bauordnung im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Teilrevision des Zonenplans «Gebiet Unterfeld Nord» vom 12. September 2017, Massstab 1:2 500
2. Teilrevision der Bauordnung «§ 36b, §44 und Anhang 5» vom 12. September 2017

Orientierender Bestandteil

3. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Dezember 2017
4. Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
5. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 11. Dezember 2017

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen die Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung erhoben werden. Gemäss § 39 Abs. 4 PBG stimmt die Einwohnergemeinde über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion ab. Mit der Abstimmung sind die Einwendungen erledigt.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar

Baugespanne

Monika Hotz, Bofeld 9, 6340 Baar, Projektverfasser Planungsbüro Flores, Gustav Zeiler-Ring 24, 5600 Lenzburg, Erneuerung Schafstall sowie Carportanbau beim Gebäude Assek.Nr. 233b auf GS Nr. 2042, Bofeld, Koordinaten 683 386/229 298, Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, Auflage ab 5. Januar 2018; Einsprachefrist bis 24. Januar 2018.

HCI GmbH, Usterstrasse 9, 8001 Zürich, Teilabbruch Gebäude Assek.Nr. 2115a mit Neubau Geschäftshaus auf GS Nrn. 3037 und 3038, Neuhausstrasse 21, Auflage ab 5. Januar 2018; Einsprachefrist bis 24. Januar 2018.

Mozzatti Schlumpf Architekten AG, Oberneuhofstrasse 8, 6340 Baar, als Projektverfasser, Geändertes Material- und Farbkonzept beim Mehrfamilienhaus auf GS Nr. 858, Aegeristrasse 34, Auflage ab 12. Januar 2018; Einsprachefrist bis 31. Januar 2018.

Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

Zuger Kantonsspital AG, Landhausstrasse 11, 6340 Baar, Erweiterung Kältemaschine auf dem Gebäude Assek.Nr. 3050a auf GS Nr. 1421, Landhausstrasse 11, Auflage ab 12. Januar 2018; Einsprachefrist bis 31. Januar 2018.

Architekten B+S, Kirchenstrasse 13, 6300 Zug, Doppelteinfamilienhaus auf GS Nr. 4367 als geändertes Projekt, Sonnrain, gemäss Bebauungsplan Bannäbni Süd, Auflage ab 12. Januar 2018; Einsprachefrist bis 31. Januar 2018.

Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage der Teilrevision der Bebauungsplanung Winzrüti, Allenwinden

Über das Gebiet Winzrüti besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus den Jahren 1981/88. Im nördlichen Bereich befindet sich ein Werkhof. Dieser wird ausgelagert und an dessen Stelle eine Wohnbebauung realisiert. Die Wohnbebauung ist als Arealbebauung geplant, sodass der rechtskräftige Bebauungsplan Winzrüti für den Bereich des heutigen Werkhofes aufgehoben werden muss. Zudem wird die aus dem Jahr 1977 stammende und mit der Ortsplanungsrevision 2005 aufgehobene Waldbaulinie redaktionell aus dem Bebauungsplan entfernt.

Nach erfolgter Vorprüfung wird die Teilrevision der Bebauungsplanung Winzrüti im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

Folgende Planungsakten liegen auf:

Verbindlicher Bestandteil

1. Bebauungsplan Winzrüti inklusive Bestimmungen, Massstab 1:500

Orientierender Bestandteil

2. Bericht gemäss Art. 47 RVP vom 20. Dezember 2017
3. Gemeinderatsbeschluss vom 4. Oktober 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
4. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 6. Dezember 2017

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen die Bebauungsplanung Bahnhofstrasse erhoben werden. Gemäss § 39 Abs. 4 PBG stimmt die Einwohnergemeinde über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion ab. Mit der Abstimmung sind die Einwendungen erledigt.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Präsidentiales / Kultur
Ludothek

SpielBaar Offenes Spielen mit Lotto

**Mittwoch, 17. Januar 2018,
14.00 bis 17.00 Uhr
in der Rathaus-Schüür, Baar**

Alle Spielfreudigen ab 5 Jahren sind herzlich zu einem gemütlichen Spielnachmittag eingeladen. Zuerst spielen wir zwei Runden Lotto für Kinder, danach stehen viele spannende Brett- und Kartenspiele zum Ausprobieren bereit.

Keine Anmeldung erforderlich.

Wir freuen uns auf viele Besucher
Das Team der Ludothek



Einwohnergemeinde
Soziales / Familie
www.baar.ch

Deutsch lernen in der Gemeinde

Möchten Sie ...

Deutsch lernen? Kontakte knüpfen? Informationen erhalten zum Leben in der Gemeinde Baar und im Kanton Zug?

Die Gemeinde Baar unterstützt Sie und bietet Deutschkurse an:
Kursdauer: 20. Februar bis 5. Juli 2018
Kursdauer: 32 Abende à 90 Minuten, zweimal pro Woche
Kurstage: Dienstag- und Donnerstagabend
Kurskosten: CHF 480.— (ohne Lehrmittel)
Kursniveau: von A1 bis A2 (nach GER)
Anmeldeschluss: 25. Januar 2018

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare erhalten Sie von der Einwohnergemeinde Baar, Soziales / Familie, Rathausstrasse 6, 6340 Baar, T +41 41 769 07 11,

per E-Mail: soziales-familie@baar.ch

Feuerwehrrübungen

Aufgebot zu Übungen:

Montag	22.01.2018	19:30 Uhr	Löschzug Pikett
Mittwoch	24.01.2018	19:30 Uhr	Verkehrsdienst
Mittwoch	24.01.2018	19:30 Uhr	Sanität

Entschuldigungen sind bis spätestens zum Beginn der Übung an den Verantwortlichen zu richten. Im Weiteren gilt die entsprechende Weisung des Kommandos.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 betreffend Bebauungsplanung Bahnhofstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wurde der Bebauungsplanung Bahnhofstrasse zugestimmt. Gemäss § 41 Abs. 1 PBG ist jeder Beschluss über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von gemeindlichen Bauvorschriften, Zonen- oder Bebauungsplänen vom Gemeinderat zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Im Sinne dieser Bestimmung wird der Beschluss der Gemeindeversammlung mit den folgenden Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Plan

1. Bebauungsplan Bahnhofstrasse 1:500 inklusive Bestimmungen vom 13. Dezember 2017

Orientierende Unterlagen

2. Bericht gemäss Art. 47 RVP vom 18. August 2017
3. Richtprojekt Bebauung vom 12. Juli 2017
4. Richtprojekt Umgebung vom 12. Juli 2017
5. Erläuterungsbericht des Architekten zum Richtprojekt vom 21. April 2017
6. Parkplatz- und Veloabstellplatzberechnung vom 12. Juli 2017
7. Berechnung Ausnützungsziffer vom 12. Juli 2017
8. Bericht «Entsorgung Meteorwasser und Einbauten ins Grundwasser» vom 26. April 2017
9. Lärmschutz-Nachweis vom 11. Mai 2016
10. Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2015; Vorentscheid
11. Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2016; Zustimmung Richtprojekt
12. Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
13. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 28. März 2017
14. Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2017; Verabschiedung der Anpassungen, Zustimmung Dienstbarkeitsvertrag
15. Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017
16. Beschlussprotokoll zur Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Donnerstag, 25. Januar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 41 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist beim Regierungsrat Beschwerde erhoben, wer von den Vorschriften oder Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses der Einwohnergemeinde hat. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Soziales / Familie
www.baar.ch

Deutsch lernen in der Gemeinde – Deutschkurs mit **Kinderhort**

Möchten Sie ...

Deutsch lernen? Kontakte knüpfen? Informationen erhalten zum Leben in der Gemeinde Baar und im Kanton Zug?

Die Gemeinde Baar unterstützt Sie und bietet einen **Deutschkurs mit Kinderhort** an:

Kursdauer: 21. Februar bis 4. Juli 2018
Kursdauer: 16 Mal à 90 Minuten, einmal pro Woche
Kurstage: Mittwochnachmittag
Kurskosten: CHF 320.—, inkl. Kinderhort (ohne Lehrmittel)
Kursniveau: Anfängerkurs (ohne/wenige Vorkenntnisse)
Anmeldeschluss: 25. Januar 2018

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare erhalten Sie von der Einwohnergemeinde Baar, Soziales / Familie, Rathausstrasse 6, 6340 Baar, T +41 41 769 07 11,

per E-Mail: soziales-familie@baar.ch.



Einwohnergemeinde
Liegeschäften / Sport
www.baar.ch

Infolge einer Pensionierung suchen wir für die Friedhofanlagen in Baar und Allenwinden eine ausgeglichene, freundliche Persönlichkeit als

Mitarbeiter/Mitarbeiterin Friedhöfe

Sie arbeiten in einem kleinen Team und sind mitverantwortlich für alle Arbeiten im Zusammenhang mit Bestattungen, im Umgang mit Verstorbenen, dem Unterhalt der Friedhofanlagen und der Überwachung der technischen Anlagen im Friedhofgebäude. Für Bestattungen sind gelegentlich Arbeitseinsätze am Samstagmorgen zu leisten.

Sie sind belastbar, verantwortungsbewusst, verschwiegen und pflegen einen angenehmen Umgang mit Angehörigen und Friedhofbesuchern.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre, von Vorteil als Landschaftsgärtner oder in einem verwandten Beruf. Sie besitzen den Fahrausweis Kat. B und haben Kenntnis vom Umgang mit Kleinbaggern und technischen Geräten oder sind bereit, sich diese anzueignen. Sie sprechen und verstehen Schweizerdeutsch und beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift. Ein baldiger Eintritt ist erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung **bis 13. Januar 2018** an die Einwohnergemeinde Baar, Personaldienst, Postfach, 6341 Baar. Für Auskünfte steht Ihnen die Friedhofverwalterin, Frau Jacqueline Tong Bircher, gerne zur Verfügung (Tel. 041 769 05 20).

Aktuell

Auslandhilfe 2017

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Auslandhilfe 2017 folgenden Organisationen einen Beitrag gesprochen:

- ADES Association
- ÄOG, Médecins Sans Frontières
- Aqua Alimentaria
- Aramaic Relief International
- Caritas Schweiz
- Choba Choba AG (ACCC)
- Equal education fund (EFF)
- Förderverein Namwala Secondary School
- HELVETAS Swiss Intercooperation
- IAMANEH Schweiz
- Keiser Josef
- Kolping Schweiz
- MDN Medical Da Nang
- Medico International Schweiz
- Menschen für Menschen
- Miva transportiert Hilfe
- Morning Light
- Peace Watch Switzerland
- Ruedi Lüthy Foundation
- Save the Children
- SKF Schweiz. Kath. Frauenbund
- SRK Schweiz. Rotes Kreuz
- Solidar Suisse
- SolidarMed
- Stiftung JAM
- Stiftung Solidarität Dritte Welt
- Unicef Schweiz
- Usthi Foundation (Stiftung)
- Uxolo Network

Insgesamt hat die Einwohnergemeinde Baar einen Betrag von **CHF 100 000.—** an die Auslandhilfe im Jahr 2017 ausgerichtet.

Baubewilligungen

Brauerei Baar AG, Langgasse 41, Baar, vertreten durch Jürg Zurfluh Bauberatungen, Dorfstrasse 19b, Baar: Dachsanierung mit Fotovoltaikanlage beim Gebäude Assek.Nr. 352c auf GS Nr. 421, Langgasse 41

Risi Immobilien AG, Gulmmatt, Baar, vertreten durch Martin Lenz AG, Generalunternehmung, Langgasse 47b, Baar: Sanierung Gebäude Assek.Nr. 1307b auf GS Nr. 4176, Gulmmatt

BG Real Estate AG, Chamerstrasse 15, Hünenberg: Abbruch Gebäude Assek.Nrn. 466a, 466b, 479a und 479b sowie Neubau Arealbebauung mit einem Mehrfamilienhaus und Einstellhalle auf GS Nrn. 480 und 481, Leihgasse 12 und 12a

Jego AG, Totalunternehmung, Rothusstrasse 5b, Postfach 144, Hünenberg: Abbruch Gebäude Assek.Nrn. 278a, 994a und 1072a sowie Arealbebauung Frohburg mit 3 Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle auf GS Nrn. 1083, 1090 und 1108, Frohburgweg 16, 18 und 20

Jörg Dossenbach, Allmendstrasse 2, Baar: Einbau eines Dachfensters sowie Vergrößerung des bestehenden Dachfensters beim Gebäude Assek.Nr. 1903a auf GS Nr. 2875, Allmendstrasse 2

www.baar.ch / T 041 769 01 11
10. Januar 2018 Li/sf